

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebau-  
ungsplanes Nr. 5 "Am  
Richteranger" (Ried)

Auf den bisher als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Grund-  
stücken Fl.Nrn. 181/8 und 181/9 Gemarkung Ried soll ein neues Feu-  
erwehrgerätehaus errichtet werden. Daher wird die Art der bauli-  
chen Nutzung für diese Grundstücke in eine Gemeinbedarfsfläche  
geändert. Außerdem werden die überbaubaren Flächen erweitert.

Neuburg a.d. Donau, den 23.02.1988  
Stadt Neuburg a.d. Donau

  
H u n i a r  
Oberbürgermeister

## E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur Änderung des Flächennutzungs-  
planes im Bereich der Grundstücke  
Fl.Nrn. 181/8 und /9 Gemarkung Ried

---

Die o.g. Grundstücke waren bisher im Flächennutzungsplan der Stadt Neuburg a.d. Donau als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Auf den Grundstücken soll ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden, daher sind darauf künftig Gemeinbedarfsflächen darzustellen. Im Verfahren zur Änderung des Bauungsplanes "Am Richteranger" wurden von seiten des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen als zuständiger Immissionschutzbehörde keine Einwendungen erhoben. Weiterhin sieht die Stadt Neuburg als Grundstückseigentümerin und Bauherrin ausreichende Möglichkeiten, evtl. auftretende Lärmbelästigungen zu verhindern.

Neuburg a.d. Donau, den 20.12.1988  
Stadt Neuburg a.d. Donau



H u n i a r  
Oberbürgermeister